

Städtische Höhere Mädchenschule

zu

Stargard in Pommern.

Jahres-Bericht

für

das Schuljahr 1908—09.



Stargard i. Pom.
Gedruckt bei F. Hendess, G. m. b. H.
1909.

1909. Progr.-Nr. 246.

Inhalt:

A. An die Eltern.
1) Zur Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.
2) Sonstige Mitteilungen und Ratschläge.

B. Verteilung der Lehrgegenstände nach Klassen und Stundenzahl.

C. Unterrichtsverteilung unter die Lehrer.

D. Themata der im Schuljahre 1908/09 in den Klassen IV bis I angefertigten Aufsätze.

E. Verzeichnis der eingeführten Lehrbücher.

F. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

G. Vermehrung der Lehrmittel.

H. Statistische Mitteilungen.

I. Aus dem Schuljahre 1908/09.

A. An die Eltern.

I) Zur Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.

Die Ministerialerlasse vom 18. August und vom 12. Dezember 1908 haben die lang erhoffte Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens gebracht und sind mit herzlicher Freude über das Erreichte und mit aufrichtigem Danke an die Regierung von allen einsichtigen Beurteilern begrüsst worden.

Wenn auf den Versammlungen des Vereins der Direktoren an preussischen öffentlichen Lehranstalten für Mädchen und des preussischen Vereins für öffentliche höhere Mädchenschulen im Oktober 1908 wiederholt dem Danke an die städtischen Verwaltungen für die bisherige Förderung des höheren Mädchenschulwesens Ausdruck gegeben wurde und zugleich der Hoffnung, sie auch ferner opferwillig zu finden für das grosse Werk der Reform, so ist es dem Berichterstatter, dem Lehrerkollegium seiner Anstalt und sicher auch den Eltern unserer Schülerinnen ein Herzensbedürfnis, an dieser Stelle dem Herrn Ersten Bürgermeister Kolbe, dem Magistrat und dem Kuratorium der höheren städtischen Schulen sowie dem Stadtverordneten-Kollegium den wärmsten Dank auszusprechen für die geradezu erhebende Einmütigkeit, mit der sie den Anträgen des Schulleiters auf Umgestaltung der Höheren Mädchenschule und auf Angliederung eines Lyzeums zustimmten, obwohl diese Neuerungen zusammen mit dem durch sie unbedingt notwendig werdenden Neubau der Schule einer Stadt von der Grösse und Steuerkraft Stargards recht erhebliche Opfer auferlegen.

Nachdem sich schon am 11. Januar die Stadtverordnetenversammlung eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und die gestellten Anträge einstimmig genehmigt hatte, nahm die Stadtverordnetenversammlung vom 1. Februar d. Js. die Magistratsanträge, die sich auf Umgestaltung und Erweiterung der höheren Mädchenschule und auf Festsetzung des Schulgeldes beziehen, in folgender Form an:

1. Die höhere Mädchenschule soll von Ostern 1909 ab als höhere Mädchenschule im Sinne der Bestimmungen vom 15./18. August 1908 ausgestaltet werden. Insbesondere werden die hiernach vorgeschriebenen Gehaltssätze (B IV. 33) angenommen und erfolgt die Regelung der Ruhegehälter und der Fürsorge für die Witwen und Waisen der an ihnen angestellten Lehrer (Lehrerinnen) und Beamten nach Massgabe der für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften. Ferner wird die Errichtung eines neuen Gebäudes für die Anstalt auf dem früher Burg'schen Grundstück grundsätzlich genehmigt und die sofortige Inangriffnahme der Vorarbeiten beschlossen, sobald die Genehmigung der Behörden erfolgt ist.

2. Die höhere Mädchenschule soll zu einem Lyzeum erweitert werden. Mit dem allmählichen Aufbau des höheren Lehrerinnenseminars ist sofort Ostern 1909 durch Einführung der untersten Klasse zu beginnen; die Angliederung von Frauenschulklassen wird bis zur Vollendung des Neubaues zurückgestellt. Für das Lyzeum werden im übrigen die Bestimmungen vom 15./18. August 1908 als bindend anerkannt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die erforderlichen Anträge wegen der Anerkennung der höheren Mädchenschule und der Genehmigung zur Errichtung des Lyzeums bei dem Provinzial-Schulkollegium und dem Herrn Minister einzubringen und die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Massnahmen zu treffen.
4. Die Schulgeldsätze sind von Ostern 1909 ab entsprechend denen der staatlichen Vollanstalten auf jährlich 130 M für Klasse I—VII, 90 M für Klasse VIII—X und auf 200 M für die Seminarklassen festzusetzen.

Wir stellen die allgemeinen Lehrpläne in Tabellenform voran, weil sie übersichtlich zeigen, welcher Unterricht in der Höheren Mädchenschule und in dem nach Absicht und Beschluss der städtischen Behörden sich anschliessenden Aufbau erteilt werden muss oder — in der Frauenschule — erteilt werden kann. Die im Lehrplane der Höheren Mädchenschule in Klammern beigesetzten Zahlen geben die frühere Stundenzahl des betreffenden Unterrichtsfaches an.

I. Allgemeiner Lehrplan der Höheren Mädchenschule.

Wissenschaftliche Fächer.

	Unterstufe (Vorschule)			Mittelstufe			Oberstufe				Zusammen
	X	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I	X—I
1. Religion	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	26
2. Deutsch	10	9	8	6 (5)	5	5	4	4	4	4	59
3. Französisch	—	—	—	6 (5)	5	5	4	4	4	4	32
4. Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	16
5. Geschichte und Kunstgeschichte	—	—	—	—	2	2	2	2	2	3 (2)	13
6. Erdkunde	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	16
7. Rechnen und Mathematik	3	3	3	3	3	3	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	30
8. Naturkunde	—	—	—	2	2	2	3 (2)	3 (2)	3 (2)	2	17
Zusammen	16	15	16	22	22	22	24	24	24	24	209

Technische Fächer.

9. Schreiben	—	3	2	1 (2)	1 (0	1 (0	—	—	—	—	8
10. Zeichnen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
11. Nadelarbeit	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
12. Singen	2/2	2/2	2/2	2	2	2	2	2	2	2	17
13. Turnen	2/2	2/2	2/2	2	2	2	3 (2)	3 2)	3 (2)	3(2	21
Zusammen	2	7	6	9	9	9	9	9	9	9	78
Summa	18	22	22	31	31	31	33	33	33	33	287

Zum Lehrplan der Höheren Mädchenschule sei bemerkt:

1. *Alle* Unterrichtsfächer sind *verbindlich*, abgesehen von Nadelarbeit in Klasse IV—I. Die Erklärung zur Teilnahme am Nadelarbeitsunterricht muss für *mindestens* ein *halbes* Jahr als bindend angesehen werden.
2. In den Klassen II und I kann auf Antrag der Eltern oder auf Konferenzbeschluss eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht in *einer* der beiden *Fremdsprachen* eintreten, wenn die Schülerin im übrigen würdig und fähig erscheint, das Bildungsziel der Schule in den anderen Fächern zu erreichen; *ein Abgangszeugnis des Inhalts, dass das Ziel der obersten Klasse erreicht sei, darf in diesem Falle nicht ausgestellt werden.*
3. Zur Befreiung von der Teilnahme am Unterrichte in einem *technischen* Lehrfache wird ein *eingehend begründendes* ärztliches Zeugnis gefordert.
4. Schülerinnen können zu Zeiten, in denen die Stimme der Schonung bedarf, von der Teilnahme am Gesangunterricht zurückgehalten werden, eine vollständige Befreiung aber wegen vermeintlichen Stimm- oder Gehörmangels kann nicht erfolgen.
5. Die Gesamtzahl der Wochenstunden von Klasse VII—V beträgt 31, von Klasse IV—I: 33. Da von 8—1 Uhr nur 30 Wochenstunden erteilt werden können, so wird für die Mittelstufe Unterricht an *einem* Nachmittag, für die Oberstufe an mindestens zwei Nachmittagen stattfinden müssen. Es lässt sich eine solche Stundenverteilung um so mehr rechtfertigen, als der Konfirmandenunterricht der Mädchen auf Dienstag und Freitag von 11—12 Uhr fällt und nicht im Schulgebäude erteilt wird. Dafür, dass an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine Häufung der wissenschaftlichen Stunden vermieden werde, soll bei Aufstellung des Stundenplans und dafür, dass das Mass häuslicher Arbeit an solchen Tagen gering sei, durch die Klassenlehrer nach Möglichkeit Sorge getragen werden.

II. Allgemeiner Lehrplan des Höheren Lehrerinnenseminars.

Wissenschaftliche Fächer.

	Wissenschaftliche Fortbildungsklassen III	II	I	Zusammen	P. (Praktisches Jahr)
1. Religion	3	3	3	9	1
2. Pädagogik	2	2	2	6	3
3. Deutsch	3	3	3	9	1
4 Französisch	4	4	4	12	} 1
5. Englisch	4	4	4	12	
6. Geschichte	2	2	2	6	} 1
7. Erdkunde	2	1	1	4	
8. Mathematik	4	4	4	12	1
9. Naturkunde	2	3	3	8	1
10. Lehranweisung und Lehrproben	—	—	(4)	—	4
11. Unterricht in der Schule	—	—	—	—	4—6
12. Wissenschaftliche Übungen	—	—	—	—	8
Zusammen	26	26	26	78	26 (25—27)

Die Lehranweisungen und Lehrproben in I sind in der Stundenzahl der einzelnen Lehrfächer mit enthalten, da sie im Wechsel der Fächer anstatt einzelner Lehrstunden gehalten werden.

Technische Fächer.

	III	II	I	Zusammen	P.
13. Zeichnen	2	2	1	5	—
14. Singen	1	1	1	3	—
15. Turnen	3	3	3	9	3
Zusammen	6	6	5	17	3
Summa	32	32	31	95	29

Zum obigen Lehrplane bemerken wir:

1. Schülerinnen der drei wissenschaftlichen Fortbildungsklassen, die an den vorgeschriebenen Unterrichtsfächern verbindlich und regelmässig teilgenommen haben, erlangen in einer Schlussprüfung die Reife für den Eintritt in das praktische Jahr und am Schlusse dieses Jahres in einer praktischen und methodischen Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Mittleren oder Höheren Mädchenschulen (als nicht akademisch gebildete Lehrerinnen). Diese Lehrbefähigung schliesst diejenige für Volksschulen ein.
2. Der Eintritt in die wissenschaftlichen Fortbildungsklassen ist bedingt durch das ohne besondere Prüfung zu erteilende Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse einer solchen Höheren Mädchenschule, die in getrennten Jahreskursen unterrichtet. Schülerinnen, die dieses Abgangszeugnis nicht besitzen, müssen eine Aufnahmeprüfung ablegen.
3. Es ist zulässig, zwischen der Abschlussprüfung der drei wissenschaftlichen Fortbildungsklassen des Höheren Lehrerinnenseminars und der Lehramtsprüfung am Schlusse des praktischen Jahres einen bis zu drei Jahren dauernden Zeitraum vergehen zu lassen, falls Rücksichten, etwa gesundheitlicher Art, eine Unterbrechung der Ausbildung vor dem Eintritt in das praktische Jahr wünschenswert machen.
4. Alle öffentlichen Höheren Lehrerinnenseminare haben das Recht der Entlassungsprüfung.

III. Allgemeiner Lehrplan der Frauenschule.

	II	I	Zusammen	
1. Pädagogik	2	2	4	
2. Haushaltungskunde	5*)	5*)	10	*) Einschliesslich Übungen in Küche und Hauswirtschaft.
3. Kindergartenunterweisung	4*)	4*)	8	*) Einschliesslich Gruppenbeschäftigung im Kindergarten.
4. Gesundheitslehre und Kinderpflege	4*	4*	8	*) Einschliesslich Beschäftigung in Krippe, Kinderhort und Samariterkursen.
5. Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre	2*	2*	4	*) Dazu Besichtigung von Anstalten der Wohlfahrtspflege und inneren Mission.
6. Hauswirtschaftliches Rechnen (Buchführung)	1	1	2	
7. Nadelarbeit	2	2	4	
8. Religion	—	—	—	Einzelne Fächer nach Umständen und Bedürfnis in je zwei Wochenstunden.
9. Deutsche Literatur	—	—	—	
10. Fremde Sprachen (Französisch, Englisch Latein, Italienisch)	—	—	—	
11. Geschichte, Erd- und Naturkunde	—	—	—	
12. Kunstgeschichte	—	—	—	
13. Turnen	—	—	—	
14. Zeichnen und Malen	—	—	—	
15. Musik	—	—	—	

Der Abdruck des allgemeinen Lehrplans für die der Weiterführung der allgemeinen Frauenbildung dienende Frauenschule ist erfolgt, weil die städtischen Behörden auch die Angliederung dieser Fortbildungsanstalt in Aussicht genommen haben, sobald in einem neuen Schulgebäude die erforderlichen Räume vorhanden sind und die nötigen Einrichtungen geschaffen werden können. Bis dahin können junge Mädchen, soweit die Anzahl der Teilnehmerinnen und die Art der einzelnen Fächer gestatten, am Unterricht der wissenschaftlichen Fortbildungsklassen (s. II.) als Hospitantinnen teilnehmen und sich dazu die Fächer auswählen. Sie sind dann zu voller Erledigung aller Aufgaben verpflichtet. Verbindlich ist die Teilnahme am Unterricht in der Pädagogik und in einem zweiten wissenschaftlichen Fache. Vorausgesetzt wird im allgemeinen die abgeschlossene Bildung einer höheren Mädchenschule.

Aus den Bestimmungen über Prüfungen, Zeugnisse und Versetzungen der Schülerinnen seien die folgenden erwähnt:

Öffentliche Prüfungen finden nicht statt.

Die Schülerinnen erhalten halbjährlich ein schriftliches Zeugnis über Führung, Aufmerksamkeit und Leistungen in den einzelnen Fächern. Wo es nötig erscheint, werden auch Urteile über den häuslichen Fleiss in der Form besonderer Bemerkungen gegeben.

Das Urteil für jedes Fach wird in eins der Prädikate: 1 = Sehr gut, 2 = Gut, 3 = Genügend, 4 = Mangelhaft, 5 = Ungenügend zusammengefasst.

Unmittelbar vor den grossen Ferien geht den Eltern von der Schule aus eine Mitteilung zu, deren Kinder aus irgend welchen Gründen den Ansprüchen der Klasse nicht genügen, unmittelbar nach Weihnachten erfolgt eine Benachrichtigung über solche Schülerinnen, deren Versetzung fraglich scheint.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer und Lehrerinnen; insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahrs.

Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Fächern der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteil der Lehrer und Lehrerinnen die Persönlichkeit und das Streben der Schülerin ihre Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Fächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, dass die Schülerin auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn eine Schülerin in einem Hauptfach das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht mindestens durch als „Gut“ bewertete Leistungen in einem anderen Hauptfach ausgleicht.

Als Hauptfächer für die Höhere Mädchenschule und die Wissenschaftlichen Fortbildungsklassen des Lyzeums sind anzusehen: Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik (Rechnen), im Lyzeum ausserdem Pädagogik.

Unzulässig ist die Versetzung unter der Bedingung einer Nachversetzung.

Darüber, ob auf längere Krankheit, häusliches Unglück und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, entscheidet das Lehrerkollegium.

Die Entscheidung über die Versetzung erfolgt in einer Konferenz der Lehrer und Lehrerinnen der einzelnen Klassen unter dem Vorsitz des Direktors.

Solche Schülerinnen, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach einmütigem Urteil der Konferenz ihr längeres Verweilen nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige nicht als Strafe anzusehende Massnahme Vorbedingung, dass den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Mitteilung gemacht worden ist.

Nichtversetzte Schülerinnen, welche die Anstalt verlassen, dürfen vor Ablauf eines Halbjahres in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist dann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse sondern auch das in dieser zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum massgebend.

Das Abgangszeugnis über den erfolgreichen Besuch der obersten Klasse der Höheren Mädchenschule ist zu versagen, wenn nicht das Ziel dieser Klasse nach den für die Versetzung massgebenden Grundsätzen erreicht ist. In diesem Falle darf abgehenden Schülerinnen nur ein Zeugnis gegeben werden, welches ausser den Einzelzensuren den Vermerk enthält, dass die N. N. die Klasse I . . . Jahre besucht hat, ohne das Ziel dieser Klasse zu erreichen.

---

2) Sonstige Mitteilungen und Ratschläge.

Das Mindestalter beim Eintritt in die Klasse X beträgt in der Regel 6, beim Eintritt in die Kl. VII 9 Jahre. Möchten doch die Eltern die Kinder nicht zu früh in die X., und nicht zu spät — dieser Rat gilt besonders für die Kinder auswärtiger Eltern — in die Kl. VII schicken! Es ist in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, dass dem Alter nach aufnahmeberechtigte, aber schwächliche Kinder trotz Abratens des Leiters in die unterste Klasse aufgenommen worden sind und die Schule nach einigen Monaten haben verlassen müssen, weil ihre Kräfte für die Anforderungen der Schule nicht ausreichten. Das ist bedauerlich und sollte darum vermieden werden, denn den Kleinen tut der Abschied weh, und zwischen Elternhaus und Schule kann es leicht zu Auseinandersetzungen und Verdruss kommen. Vor der Anmeldung schwächlicher oder gar kränklicher Kinder sollte der Arzt zu Rate gezogen, und, wenn nötig, auf Grund seines Ausspruches und eines Attestes der Schulbesuch um ein Jahr hinausgeschoben werden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Mädchen von 10 oder 11 Jahren für die Klasse VII angemeldet werden, denn ihre grössere geistige Reife kommt ihnen öfters gut zustatten; abzu-

raten aber ist von der Anmeldung 12 oder 13jähriger Mädchen für diese Klasse, denn sie werden voraussichtlich schon mit der IV. oder III. Klasse ihren Schulbesuch beenden und keine einigermassen abgeschlossene Schulbildung mit ins Leben nehmen.

In diesem Zusammenhange sei eine Bitte an die Eltern, die wir schon im vorigen Jahresbericht äusserten, wiederholt. Ist ein Kind so schwächlich oder kränklich, dass es bei Anspannung aller seiner Kräfte den Anforderungen der Schule nicht zu genügen vermag, so sollten die Eltern nicht einen zweifelhaften Weg — oft einen Irrweg — einschlagen, indem sie auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses für kürzere oder längere Zeit Befreiung von einigen „weniger wichtigen Nebenfächern", wie der übliche, für den rechten Lehrer seines Faches gar nicht verständliche Ausdruck lautet, nachsuchen, sondern das erholungs- und ruhebedürftige Kind für etwa ein Halbjahr abmelden und dann nochmals in dieselbe Klasse schicken. Wo es sich um die Gesundheit der Kinder — besonders der Mädchen — handelt, sollte es doch wirklich eine Erwägung nebensächlicher Art für die Eltern sein, ob ihre Tochter mit 16 oder 17 Jahren die Schule verlässt. Dem kränklichen Kinde ist die Schule eine Last, wie wir Lehrer öfters leider zu genau beobachten können, dem gesunden eine Lust. Gerade in unserer Zeit, die von den Mädchen eine gründlichere Bildung fordert, sollte der Schulbesuch nicht in der III. oder IV. Klasse abgebrochen werden, wenn sich durch solche Erholungszeit, die vielleicht — ich denke dabei an einen Aufenthalt ausserhalb Stargards an der See, in den Bergen oder Wäldern — auch mancherlei geistigen Gewinn bringen kann, die Unterrichtsfähigkeit des Kindes für die oberen Klassen erreichen lässt.

Da wir im vergangenen Schuljahre beobachtet haben, dass die im vorigen Jahresberichte abgedruckte ministerielle Verfügung zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schule nicht immer recht verstanden und befolgt worden ist, so bringen wir sie an dieser Stelle nochmals — verkürzt — zur Kenntnis und schliessen die Bitte daran, die Eltern möchten diese Vorschriften zum Wohle ihrer Kinder genau beachten:

Um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten, und zwar:

a) Scharlach, Diphtherie, Typhus, Cholera,
b) Keuchhusten (Stickhusten) Körnerkrankheit, Ziegenpeter (Mumps), Masern, Röteln, Windpocken,

durch die Schule zu verhüten, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen:

1. Schüler, die selbst an einer der genannten Krankheiten leiden,
2. gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in a) genannten Krankheiten vorgekommen sind, soweit und so lange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

   In beiden Fällen ist der Ausbruch oder der Verdacht der übertragbaren Krankheit, für deren Benennung der Arzt massgebend ist, dem Direktor sofort anzuzeigen.

   Die vom Unterricht fern gehaltenen Schüler haben den Verkehr mit anderen Schülern, insbesondere auf öffentlichen Strassen und Plätzen, möglichst einzuschränken.

Die Wiederzulassung zur Schule erfolgt:

1. bei erkrankt gewesenen Schülern, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten ist;
2. bei gesunden Schülern, wenn die im Hause Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmässig desinfiziert worden sind.

Aus Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder bitten wir die Eltern wiederholt, die Tornister und besonders die in dieser Beziehung weit gefährlicheren Schultaschen öfters daraufhin durchzusehen, dass die Mädchen nur die für den betreffenden Tag nötigen Bücher und Lernmitttel mitnehmen. Es ist den Schülerinnen gestattet, Doppelexemplare ihrer Lernbücher und sonstige Unterrichtsmittel, deren sie zu Hause nicht bedürfen, in der Schule zu lassen, die für geeignete Aufbewahrung Sorge tragen wird.

Die häusliche Arbeitszeit soll täglich für die Klassen X bis VIII 1 Stunde, für die Klassen VII bis V $1^1/_2$ Stunden, für die Klassen IV bis I 2 Stunden nicht überschreiten. Die Klassenlehrer werden durch Umfrage von Zeit zu Zeit feststellen, ob dieses Mass eingehalten wird. Mit Klagen über Ueberbürdung — übrigens auch mit Bemerkungen und Beschwerden anderer Art — wenden sich die Eltern am besten zunächst an den Klassenlehrer. Freilich sollten die Eltern ihre Kinder aber auch anhalten, nach der Uhr zu arbeiten, ihre Arbeitsweise beobachten und die rechte Verteilung der Arbeiten auf die einzelnen Tage überwachen. Wie oft machen wir Lehrer bei einer Umfrage in den Klassen die Beobachtung, dass die Kinder gar nicht wissen, wann sie mit ihrer Schularbeit begannen oder aufhörten, auf wie lange sie die Arbeit vielleicht unterbrachen, und wie oft stellt sich heraus, dass die überlange Arbeitszeit eines Tages daraus zu erklären st, dass die Schülerinnen die Erledigung von Aufgaben, für die mehrere Tage oder sogar Wochen (Aufsatz!) zur Verfügung standen, auf den letzten Tag vor der geforderten Ablieferung verschoben haben. — Das gedeihliche Zusammenwirken von Haus und Schule würde es auch fördern, wenn sich die Eltern oder deren Stellvertreter durch regelmässige genaue Durchsicht der von den Lehrern korrigierten Arbeiten in den Reinschriftheften über Fortschritt oder Rückgang der Schülerinnen auf dem laufenden erhielten, die Aufgabenbücher, zu deren genauen Führung die Kinder bis einschliesslich der IV. Kl. verpflichtet sind und weiter von den Eltern angehalten werden können, möglichst oft einsähen, Sauberkeit der Schrift in den häuslichen Arbeiten forderten und auch sonst überhastetes, nachlässiges Arbeiten nicht duldeten. Mehr Beihilfe sollte das Haus aber auch nicht gewähren, damit das Kind selbständig werde und dem Lehrer gegenüber wahrhaft und ehrlich bleibe.

Wenn wir im vorigen Jahresbericht auf verschiedene Uebelstände hinwiesen, die sich bei dem gemeinsamen Tanzunterricht von Mädchen und Knaben einstellen, und zu deren Beseitigung um die kräftige Mitwirkung der Eltern baten, so wollen wir gern anerkennen, dass unsere Bitte nicht vergeblich gewesen ist; der Verkehr unserer Schülerinnen

mit den Schülern auf den Strassen hat wesentlich abgenommen, und die Schülerinnen sind in weit geringerer Zahl als Zuschauerinnen in den Tanzstunden erschienen. Möchten die Eltern in der Aufsicht und Überwachung der heranwachsenden Jugend ausserhalb des Hauses ja nicht nachlassen! Aber auf eine recht üble Folge des Tanzunterrichtes müssen wir auch diesmal aufmerksam machen: auf die Überanstrengung und Ermüdung vieler unserer Mädchen. Dieser Unterricht stellt durch Häufigkeit und Länge der Übungen so bedeutende Anforderungen an die Kräfte der Schülerinnen, wie sie die Schule sicher nicht stellen dürfte, ohne sofort oder nach ganz kurzer Zeit von den Eltern — und zwar mit Recht — der Überbürdung angeklagt zu werden. Wenn der Tanzunterricht nach der jetzt herrschenden Anschauung der Eltern in die Schulzeit fallen muss, so möchten wir vorschlagen, die Mädchen während des Besuches der V. oder IV. Klasse am Tanzunterricht teilnehmen zu lassen, und bitten, darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Tanztage auf zwei und die Länge der Tanzzeit an einem Tage auf zwei Stunden einschliesslich der Vorbereitung eingeschränkt, die ganze Ausbildungszeit (der Kursus) dagegen lieber verlängert werde. Zu warnen ist aus pädagogischen wie psychologischen Gründen vor dem Tanzstundenbesuch der Schülerinnen der I. und II. Klasse.

Gemäss Beschluss der städtischen Körperschaften beträgt das Schulgeld für die Klassen

1. X—VIII jährlich 90 ℳ;
2. VII—I „ 130 ℳ;
3. des Seminars „ 200 ℳ;

Die Anträge auf Gewährung oder Weitergewährung von Schulgelderlass sind im März jedes Jahres auf vorgeschriebenem, vom Direktor verabfolgtem Formulare einzureichen. Auch für die Schulgeldbefreiung dritter Schwestern ist alljährlich besonderer Antrag nötig. Schulgelderlass wird in der Regel erst von der VII. Klasse ab nach mindestens einjährigem Besuche der Anstalt gewährt.

Bei allen schriftlichen Mitteilungen über eine Schülerin wird um Angabe des Vornamens und der Klasse gebeten.

Der Leiter ist an allen Schultagen, die Klassenlehrer sind einmal wöchentlich in einer den Schülerinnen am Vierteljahrsanfang mitgeteilten Stunde für die Angehörigen ihrer Zöglinge im Schulgebäude zu sprechen.

Wir teilen die Ferienordnung für das Schuljahr 1909 mit und schliessen daran die herzliche und dringende Bitte, die Eltern möchten bei ihren Reiseplänen — besonders für den Sommer — die Termine genau beachten und dadurch sich wie der Schule den Verdruss weitläufiger Verhandlungen und abschlägigen Bescheides in Bezug auf Ferienverlängerung ersparen.

	Schulschluss:	Schulanfang:
1. Osterferien.	Donnerstag, 1. April;	Freitag, 16. April.
2. Pfingstferien. „	Freitag, 28. Mai;	„ Donnerstag, 3. Juni.
3. Sommerferien. „	Donnerstag, 1. Juli;	„ Dienstag, 3. August.
4. Herbstferien. „	Mittwoch, 29. September;	„ Donnerstag, 14. Okt.
5 Weihnachtsferien. „	Mittwoch, 22. Dezember;	„ Donnerstag, 6. Jan. 1910.
6. Osterferien 1910. „	Mittwoch, 23. März 1910;	„ Donnerstag, 7. April 1910.

B. Verteilung der Lehrgegenstände nach Klassen und Stundenzahl.

Lehrgegenstand	X	IX	VIII	VII a	VII b	VI a	VI b	V a	V b	IV a	IV b	III a	III b	II a	II b	I	Sa.
Religion . . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	41
Deutsch . . .	10	9	8	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	85
Französisch . .	—	—	—	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4	4	58
Englisch . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4	4	28
Rechnen . . .	3	3	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	2	41
Geschichte . .	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
Erdkunde . . .	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	28
Naturgeschichte .	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	—	16
Naturlehre . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	10
Schreiben . . .	—	3	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	9
Zeichnen . . .	—	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	22
Handarbeit . .	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2		2	24
Turnen	2	2	2	2		2		2		2		2		2		2	20
Gesang	—	—	—	2		2		2		2		1		1		1	12
												und 1 Chorgesang					
Summa	18	20	22	28	28	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	416

C. Unterrichtsverteilung unter die Lehrer im Sommerhalbjahre.

	Lehrer	Ord.	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	VIIa	VIIb	VIII	IX	X	Sa.
1	Dr. Bolling Direktor	I	4 Deutsch 4 Englisch					4 Englisch											12
2	Jahn Oberlehrer	IIa	2 Religion 2 Erdkunde	2 Religion 4 Deutsch 2 Rechnen 2 Erdkunde							3 Religion 2 Geschichte 2 Erdkunde						3 Religion		24
3	Dr. Schmidt Oberlehrer	IIb	2 Geschichte		2 Religion 4 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Religion 2 Erdkunde		2 Geschichte 2 Erdkunde					2 Gesch. 2 Erdk.						24
4	Dittmer ordentl. Lehrer	VIIa	2 Rechnen		2 Rechnen						3 Rechnen			3 Religion 5 Deutsch 3 Rechnen 2 Erdk 2 Schreib.					22
5	Säker ordentl. Lehrer	IIIb	2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre		2 Religion 4 Deutsch 2 Rechnen 2 Naturlehre		2 Naturkunde	2 Naturkunde		2 Naturkunde		2 Naturk.					24
6	Stabenow ordentl. Lehrer	VIIb								2 Geschichte 2 Erdkunde		3 Religion 2 Geschichte 2 Erdkunde			3 Religion 5 Deutsch 3 Rechn. 2 Erdk. 2 Schreib.				26
7	Frl. Krüger Oberlehrerin	IIIa	4 Französisch	2 Geschichte	4 Französisch	4 Deutsch 4 Französisch 2 Geschichte													20
8	Frl. Sauerbier Oberlehrerin	Vb						2 Religion 2 Naturkunde			5 Deutsch 2 Naturkunde 2 Handarbeit		3 Rechn. 2 Naturk.		2 Naturk.				20
9	Frl. Berthold ordentl. Lehrerin	VIII		2 Handarbeit	4 Englisch				2 Rechnen							3 Religion 8 Deutsch 2 Heimatk. 2 Schreib.			23
10	Frl. Dallmer ordentl. Lehrerin	X		4 Französisch			4 Französisch											3 Religion 10 Deutsch 3 Rechnen	24
11	Frl. Hel. Schaaphaus ordentl. Lehrerin	IVa					4 Englisch	4 Deutsch 4 Englisch 2 Handarbeit	4 Englisch					5 Französ.					23
12	Frl. Sonnabend ordentl. Lehrerin	IX	2 Handarbeit					2 Rechnen	2 Handarbeit								9 Deutsch 3 Schreib. 3 Rechn. 2 Turnen		23
13	Frl. M. Schaaphaus ordentl. Lehrerin	IVb				2 Handarbeit			2 Religion 4 Deutsch 4 Französisch	3 Religion					5 Französ.	3 Rechn. 2 Handar.			25
14	Frl. Centurier Hilfslehrerin	VIb		4 Englisch		4 Englisch							3 Religion 5 Deutsch 5 Französ. 2 Handar.						23
15	Frl. Himer Hilfslehrerin	VIa				2 Rechnen 2 Naturlehre					5 Französisch	5 Deutsch 5 Französisch 3 Rechnen							22
16	Frl. Preschel Hilfslehrerin	Va					2 Geschichte 2 Erdkunde		2 Geschichte 2 Erdkunde	5 Deutsch 3 Rechnen 5 Französisch 2 Handarbeit									23
17	Frl. Bongert Zeichen-, Turn- und Handarbeitslehrerin		2 Turnen 2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Turnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Turnen	2 Zeichnen	2 Handarbeit	2 Zeichn.	2 Handar.					22
18	Frl. Schulze Zeichen- u. Turnlehrerin			2 Zeichnen 2 Turnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen 2 Turnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen 2 Turnen		2 Turnen	2 Handar.	2 Turnen		2 Turnen	24
19	Maurer Gesanglehrer		1 Gesang	1 Gesang und 1 Stunde Chorgesang		1 Gesang		2 Gesang		2 Gesang		2 Gesang		2 Gesang					12

Unterrichtsverteilung unter die Lehrer im Winterhalbjahre.

	Lehrer	Ord.	I	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IVa	IVb	Va	Vb	VIa	VIb	VIIa	VIIb	VIII	IX	X	Sa.
1	Dr. Bolling Direktor	I	4 Deutsch 4 Englisch					4 Englisch											12
2	Dr. Stabenow Oberlehrer	IIb	2 Geschichte 2 Erdkunde		2 Religion 4 Deutsch 2 Geschichte 2 Erdkunde	2 Religion		2 Geschichte 2 Erdkunde					2 Gesch. 2 Erdk.						24
3	Dittmer ordentl. Lehrer	VIIa	2 Rechnen		2 Rechnen						3 Rechnen			3 Religion 5 Deutsch 3 Rechnen 2 Erdk. 2 Schreib.					22
4	Säker ordentl. Lehrer	IIIb	2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre		2 Religion 4 Deutsch 2 Rechnen 2 Naturlehre		2 Naturkunde	2 Naturkunde		2 Naturkunde		2 Naturk.					24
5	Stabenow ordentl. Lehrer	VIIb								2 Geschichte 2 Erdkunde		3 Religion 2 Geschichte 2 Erdkunde			3 Religion 5 Deutsch 3 Rechnen 2 Erdk. 2 Schreib.				26
6	Frl. Krüger Oberlehrerin	IIIb	4 Französisch	2 Geschichte	4 Französisch	4 Deutsch 4 Französisch 2 Geschichte					5 Deutsch 2 Naturkunde 2 Handarbeit								20
7	Frl. Sauerbier Oberlehrerin	Vb						2 Religion 2 Naturlehre					3 Rechnen 2 Naturl.		2 Naturk.				20
8	Frl. Berthold ordentl. Lehrerin	VIII		2 Handarbeit	4 Englisch				2 Rechnen							3 Religion 8 Deutsch 2Heimatk. 2 Schreib.			23
9	Frl. Dallmer ordentl. Lehrerin	X		4 Französisch			4 Französisch											3 Religion 10Deutsch 3 Rechnen	24
10	Frl. Hel. Schaaphaus ordentl. Lehrerin	IVa					4 Englisch	4 Deutsch 4 Französisch 2 Handarbeit	4 Englisch					5 Französ.					23
11	Frl. Sonnabend ordentl. Lehrerin	IX	2 Handarbeit					2 Rechnen	2 Handarbeit								9 Deutsch 3 Rechnen 3 Schreib. 2 Turnen		23
12	Frl. M. Schaaphaus ordentl. Lehrerin	IVb				2 Handarbeit			2 Religion 4 Deutsch 4 Französisch	3 Religion					5 Französ.	3 Rechnen 2Handarb.			25
13	Frl. Centurier Hilfslehrerin	VIb		4 Englisch		4 Englisch							3 Religion 5 Deutsch 5 Französ. 2Handarb.						23
14	Frl. Lagemann Hilfslehrerin	VIa				2 Rechnen 2 Naturlehre					5 Französisch	5 Deutsch 5 Französisch 3 Rechnen							22
15	Frl. Ramthun Hilfslehrerin	Va					2 Geschichte 2 Erdkunde		2 Geschichte 2 Erdkunde	5 Deutsch 5 Französisch 3 Rechnen 2 Handarbeit									23
16	Frl. Bongert Zeichen-, Turn- und Handarbeitslehrerin		2 Zeichnen 2 Turnen		2 Zeichnen	2 Turnen	2 Zeichnen		2 Zeichnen	2 Turnen	2 Zeichnen	2 Handarbeit	2 Zeichn.	2Handarb.					22
17	Frl. Schulze Zeichen- u. Turnlehrerin			2 Zeichnen 2 Turnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen 2 Turnen		2 Zeichnen		2 Zeichnen 2 Turnen		2 Turnen	2Handarb.	2 Turnen		2 Turnen	24
18	Maurer Gesanglehrer		1 Gesang	1 Gesang und 1 Stunde Chorgesang		1 Gesang		2 Gesang		2 Gesang		2 Gesang		2 Gesang					12
19*	Frl. Hülsberg Hilfslehrerin	IIa		4 Deutsch 2 Rechnen 2 Erdkunde		2 Erdkunde					2 Geschichte 2 Erdkunde								14
20	Brück Superintendent		2 Religion	2 Religion							3 Religion						3 Religion		10

* In Vertretung für eine Oberlehrerstelle.

D. Themata der im Schuljahre 1908 in den Klassen IV—I angefertigten Aufsätze.

Da der im Schuljahre 1908 behandelte Lehrstoff im wesentlichen mit dem im vorjährigen Berichte gedruckten übereinstimmt, so beschränken wir uns auf die Angabe der Themata der während des verflossenen Jahres in den Klassen IV bis I gelieferten Aufsätze, um Raum für die Mitteilung von Bestimmungen und Änderungen zu gewinnen, die sich aus der Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens ergeben.

Klasse IV a u. b.

1. Die Wanderung eines Wassertropfens. 2. Der Frühling, ein Bild der Auferstehung (nach dem Gedicht „Hoffnung" v. Geibel). 3. Ein postfertiger Brief (Inhalt: Besuch Prinz Eitel Friedrichs in unserer Stadt). 4. Wie Gunther um Brunhild wirbt. 5. Vergleich der geschichtlichen Zustände bei den alten Indiern und Persern. 6. Gudrun. 7. Ein postfertiger Brief (Inhalt: Dank für empfangene Gaben, die ich an eine arme Familie austeilte). 8. Parzival erzählt seine Lebensgeschichte. 9. Des Sängers Fluch in 4 Bildern. 10. Die kleine Kirsche (Übersetzung aus dem Französischen). 11. Ein postfertiger Brief (Inhalt: Warum gefällt mir die Weihnachtszeit?). 12. Die alte Waschfrau, ein Vorbild treuer Pflichterfüllung. — 1, 4, 6, 8 und 10 sind Klassenaufsätze.

Klasse III a.

1. Land und Volk der Germanen. 2. Die Kraniche des Ibykus in 5 Bildern. 3. a) Die Begegnung des Odysseus mit der Nausikaa. b) Die Fahrt des Odysseus nach dem Phäakenlande (nach Wahl). 4. Goethes König, ein Freund der Sänger, Uhlands König, ein Feind der Sänger. 5. a) Die Treue in der Odyssee. b) Die Heimkehr des Odysseus (nach Wahl). 6. Der Wald und sein vielfarbig Kleid. 7. Melchthal, Stauffacher und Walther Fürst, drei Altersstufen. 8. a) Die Rütliszene, ihr Verlauf und ihre Bedeutung. b) Das Salz (nach Wahl). 9. a) Die beiden Szenen auf dem Edelhofe zu Attinghausen. b) Der Mensch und das Meer (nach Wahl). 10. Die Heimkehr (Übersetzung aus dem Französischen). 11. Johanna als Kriegerin und Friedensstifterin. 12. Das Glück des Hauses (nach Schillers Glocke). — 1, 3, 5, 6, 8, 9 und 12 sind Klassenaufsätze.

Klasse III b.

1. Geschichtliche Denkmäler unserer Stadt. 2. Person und Charakter der Nausikaa. 3. a) Die Religion der alten Deutschen — ein Naturdienst. b) Poesie eines Schulausfluges (nach Wahl). 4. Einige Beweise, dass man jetzt besser lebt als in der „guten alten Zeit". 5. Athene als göttliche Führerin und Beschützerin des Odysseus. 6. Ein Hoffnungsstrahl — drei Situationsbilder: aus Dichtung, biblischer Geschichte und Leben. 7. Einführung in

das Drama „Wilhelm Tell“ nach dem ersten Akt. 8. Die Kohlensäure. 9. Charakteristik Tells nach Schillers Drama „Wilhelm Tell“. 10. Frankreichs Küstengliederung und deren Bedeutung für die Machtstellung dieses Landes. 11. Selbstgewähltes Thema aus der Privatlektüre. 12. Die Jungfrau von Orleans als Retterin ihres Vaterlandes. — 3, 5, 8, 9 und 12 sind Klassenaufsätze.

Klasse II a.

1. „Die Kraniche des Ibykus“ — In welchem Zusammenhange stehen die Vorgänge auf der Bühne mit der Handlung des Gedichts? 2. Warum ist es gut, dass wir die Zukunft nicht wissen? 3. Die Königin Elisabeth in Schillers „Maria Stuart“. 4. Die Vorfabel zu Lessings „Minna von Barnhelm“. 5. Der geschichtliche Bertram de Born und der Held in Uhlands Gedicht. 6. Giselas Mutterliebe zu ihrem Sohne Ernst von Schwaben (nach dem Trauerspiele von Uhland). 7. a) Geben ist seliger als Nehmen. b) Weihnachtsfeier in einem mehrstöckigen Hause. c) Fröhliche Weihnacht — traurige Weihnacht (zur Wahl). 8. Übersetzung aus dem französischen Lesestücke „Le Noël de Monsieur de Maroise“ von Theuriet. 9. a) Wodurch sucht Oranien den Grafen Egmont zu bewegen, Brüssel zu verlassen? (nach Goethes Trauerspiel). b) Bei welchen Gelegenheiten zeigt sich die tapfere Männlichkeit Egmonts am vollkommensten? 10. a) Mit welchem Recht kann man Goethes Epos „Hermann und Dorothea“ als ein durchaus deutsches bezeichnen? b) Bilder aus Goethes „Hermann und Dorothea“.

Klasse II b.

1. „Das Glück von Edenhall“ und „Belsazar“ (ein Vergleich). 2. Der Gang der Handlung in Schillers „Siegesfest“. 3. Welche Wendungen nimmt das Drama „Maria Stuart“ im 3. Aufzuge? 4. a) Der kleine Findling und sein Wohltäter. b) Der gutmütige Kahnschiffer und seine willensstarke Frau (nach Wahl). 5. Warum mir der Wald so lieb ist. 6. a) Was der Mond am Weihnachtsabend im Zimmer einer armen Familie sieht. b) Weihnachtsfreude und Weihnachtselend (nach Wahl). 7. Wie verhält sich die Kaiserin Gisela in dem Zerwürfnis zwischen Konrad und Ernst? 8. a) Das Leben auf dem Bahnhofe. b) Ein selbst gewähltes Thema. 9. Warum zieht Klärchen den Egmont dem Brackenburg vor? 10. Warum erscheint uns Dorothea so liebenswert? (nach „Hermann und Dorothea“). 2, 3, 6 und 8 sind Klassenaufsätze.

Klasse I.

1. a) Die Schlussfeier des vergangenen Schuljahres. b) Der Kampf mit dem Drachen nach der Anschauungsweise des Volkes, das ihn preist, des Ritters, der ihn rechtfertigt, des Ordensmeisters, der ihn verdammt (nach Wahl). 2. a) Welche Gründe veranlassen Ernsts Gegner zum Kampfe gegen ihn? b) Wie betätigt Gisela trotz ihres Schwures die Liebe zu ihrem Sohne Ernst? (nach Wahl). 3. Bitte um Unterstützung für eine verarmte Familie. 4. a) „Die wunderbare Führung, mit der Gott den Stadtpfeifer

durch Leid zu Freud gebracht". b) Welche Gemälde würde uns ein Maler liefern, wollte er uns das Weilberger Stadtpfeiferstübchen darstellen während der Zeit, in der unsere Novelle spielt? (Nach H. W. Riehls Novelle „der Stadtpfeifer"). 5. In wiefern gleichen sich und unterscheiden sich des Wachtmeisters, des 1. Jägers und des 1. Kürassiers Ansichten vom Soldatenstande? 6. Welche Anklagen erhebt Questenberg gegen Wallenstein, und wie sucht sich dieser zu rechtfertigen? 7. a) Paris im Jahre 1870 (Übersetzung von „Paris en 1870" par Theuriet). b) Nadel, Schere, Fingerhut. 8. a) Wodurch wird Wallenstein in Schillers Dichtung zum Abfall von seinem Kaiser ermutigt und gedrängt? b) In wiefern wird in Schillers „Wallenstein" die Treue verherrlicht? (nach Wahl). 9. Glück und Glas, wie bald bricht das! 10. a) Bedeutung und Erklärung der Abschiedsworte des Thoas: So geht! und Lebt wohl! b) Iphigenie am Meeresstrande und Gudrun am Meeresstrande (nach Wahl). — 2, 4, 6 und 8 sind Klassenaufsätze.

E. Verzeichnis der im verflossenen Schuljahre gebrauchten Lehrbücher und deren Verteilung auf die einzelnen Klassen.

Gegenstand	Titel der Bücher	Klasse
Religion	Zahn-Giebe, Bibl. Geschichten	VII—VI
	Völker und Strack, Bibl. Lesebuch	V—I
	Jaspis, Katechismus C	VII—I
	Prov. Gesangbuch	VII—I
Deutsch	Hirt, Deutsches Lesebuch, Ausgabe B, Teil 1	X
	Kippenberg, Deutsches Lesebuch für höhere Mädchenschulen, Ausgabe A, Teil 1	IX
	„ 2	VIII
	„ 3	VII
	„ 4	VI
	„ 5	V
	„ 6	IV
	Kippenberg, Deutsche Gedichte	III—I
Französisch	Ohlert, Lesebuch der französischen Sprache	VII—V
	Gropp und Hausknecht, Auswahl franz. Gedichte	IV—I
	Ohlert, Französische Schulgrammatik	IV—I
Englisch	Gesenius-Regel, Englische Sprachlehre	IV—I
	Gropp und Hausknecht, Auswahl engl. Gedichte	III—I
Rechnen	Böhme, Rechenbuch, Ausgabe B. Heft 1	IX
	„ 2	VIII
	„ 3	VII
	„ 4	VI—V
	„ 5	IV—I
Geschichte	Andrae, Erzählungen aus der deutschen Geschichte	VI—V
	Andrae, Lehrbuch d. Weltgeschichte f. höh. Mädchensch. I	IV
	Teil II	III—I
Erdkunde	Daniel, Leitfaden der Geographie	VI—I
	Debes, Schulatlas	VI—I
Naturlehre	Crüger, Grundzüge der Physik, A	III—I
Gesang	Schulze, Liederborn Teil 1	VII
	„ 2	VI—V
	„ 3	IV—I

F. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium

23. Mai 1908: übersendet die Verfügung des Herrn Ministers betreffend Turnkleidung.

29. Juli: zeigt die Ernennung des Professors Siegert zum Revisor des Zeichenunterrichts für die höheren Lehranstalten der Provinz Pommern an.

18. August: übersendet Verfügung des Herrn Ministers betreffend Befreiung vom Turnunterricht.

25. August: gibt Kenntnis von dem Allerhöchsten Erlasse vom 15. August betreffend 1. die Unterstellung der Höheren Mädchenschulen sowie der weiterführenden Bildungsanstalten der weiblichen Jugend als höherer Lehranstalten unter den Aufsichtskreis der Königl. Provinzial-Schul-Kollegien und der Regelung der Rang- und Titelverhältnisse der Direktoren und akademischen Oberlehrer an diesen Anstalten, 2. von den vom Herrn Minister unter dem 18. August erlassenen Bestimmungen über die Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens und 3. veranlasst den Magistrat, über die Beschlüsse der städtischen Körperschaften betreffs Neugestaltung der städtischen höhern Mädchenschule bis 1. Februar 1909 zu berichten.

26. August: empfiehlt nach einer Verfügung des Herrn Ministers vom 18. August das Buch Dr. Georg Bormanns „Der Markhof" als geeignet zur Einführung in die verschiedenen Gebiete der weiblichen Liebestätigkeit (Preis 3 M, Volksausgabe 1,80 M).

8. Oktober: übersendet Verfügung des Herrn Ministers, nach der in den mittleren und obern Klassen der höhern Schulen der 100jährigen Wiederkehr der Einführung der preussischen Städteordnung zu gedenken ist.

17. November: übersendet eine Verfügung vom 8. November betreffs Befreiung auswärts wohnender Schüler von einzelnen Turnstunden.

25. November: teilt die Ferienordnung an den höhern Schulen Pommerns für das Jahr 1909 mit (s. u. A).

19. Dezember: teilt mit, dass die Ausführungsbestimmungen betreffend die Neuordnung der höhern Mädchenschulen vom 12. Dezember, enthaltend 1. die Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer, 2. Vorschriften über die äussere Einrichtung und den Lehrbetrieb, 3. Bestimmungen über die Versetzung der Schülerinnen der Höhern Mädchenschulen, Lyzeen und Studienanstalten bei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Berlin erschienen sind, und verfügt Aufstellung und Einreichung von Lehrplänen.

7. Januar 09: teilt mit Bemerkungen von allgemeiner Bedeutung aus dem Bericht des Oberlehrers an der Königl. Landesturnanstalt Dr. Weede über die Besichtigung des Turnunterrichts an den höheren Mädchenschulen im Juli 1907.

9. Januar: übersendet Abschrift einer Ministerialverfügung über die wöchentlichen Pflichtstundenzahlen der Lehrpersonen an den öffentlichen Höheren Mädchenschulen und weiterführenden Bildungsanstalten für die weibliche Jugend.

9. Januar: bestimmt, dass die Einführung neuer Lehr- und Lernbücher erst zu beantragen ist, wenn Werke vorliegen, die nach eingehender Prüfung als wohlgeeignet zu erachten sind, die Erreichung der Ziele der neuen Pläne zu unterstützen.

25. Januar: übersendet Abschrift einer Ergänzung des Herrn Ministers zu seinem Erlasse vom 20. Juni 1908 betreffs Austausch von deutschen mit englischen und französischen Lehrerinnen, in der preussische Lehramtsassistentinnen, die in französische Schulen einzutreten wünschen, darauf aufmerksam gemacht werden, dass Bewerbungen für den Eintritt zu Ostern nur äusserst geringe Aussicht auf Berücksichtigung haben, da in Frankreich das Schuljahr im Oktober anfängt und mit Beginn der in die Monate August und September fallenden grossen Ferien endigt.

30. Januar: übersendet den Bericht des Kreisarztes über die Besichtigung der höheren Mädchenschule am 28. Februar 1908 zur Kenntnis und Äusserung.

11. Februar: macht empfehlend aufmerksam auf ein Werk des Geheimen Regierungsrats Schöppa „Das Mädchenschulwesen in Preussen“.

Der Magistrat

3. Juli: genehmigt die Entlassung der Hilfslehrerin Frl. Himer und ersucht um Vorschläge zur Vertretung.

9. Juli: übersendet die Berufungsurkunde für Oberlehrer Dr. Stabenow und beauftragt den Direktor mit der Einführung.

16. Juli: übersendet Abschrift der Ministerialverfügung vom 20. Juni 1908 betreffend den Austausch von Lehrerinnen.

23. September: teilt mit, dass das Kgl. Pr. Sch. Koll. die Vertretung einer Oberlehrerstelle durch Herrn Superintendent Brück und Frl. Hülsberg genehmigt hat.

19. November: ladet ein zur Teilnahme an einer Feier der städtischen Körperschaften aus Anlass der 100jährigen Wiederkehr der Einführung der preussischen Städteordnung.

G. Vermehrung der Lehrmittel.

1. Lehrerbibliothek. Angekauft: A. Matthias, Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, 4 B.; Polack, Ein Führer durchs Lesebuch; Polack, Aus deutschen Lesebüchern, B. III; F. Weicken, Poesie aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert; J. Ruskin, Über Mädchenerziehung; Bang, Das Leben Jesu; Dr. Bode, Stunden mit Goethe; Dr. Forster, Deutsche Bildung; Seibt, Gedanken zur Reform der Mädchenerziehung; E. Porsche, Das erste Turnjahr der Mädchen; K. Möller, Das Keulenschwingen; Schäfer u. Krebs, Biblisches Lesebuch zum Schulgebrauch; O. Schwindrazheim, Kunst-

Wanderbücher, B. 4; G. Krueger, Englisches Lesebuch; Preller, Odyssee-Landschaften; Preisausschreiben der Gartenlaube, Vor den wirtschaftlichen Kampf gestellt. — Zeitschriften, Zentralblatt f. d. ges. Unterrichtswesen; Frauenbildung; Die Lehrerin; Die Mädchenschule; Pommersche Blätter; Deutsch-evang. Blätter; Kaluza u. Thurau, Zeitschr. f. franz. u. engl. Unterricht.

2. Karten und Bilder. Angekauft: Ludt, Palästina; Gäbler, Deutsches Reich, phys.; Diercke, Das Riesengebirge; Diercke, Städtekarte—Berlin; 4 Bilder von Schröder-Kull.

3. Für Naturkunde und Physik, unter Verwaltung von Herrn Säker, wurden angekauft: Schreiber, Nervensystem, Abbild.; Gehörknöchelchen; Thermoskop nach Looser; Schmetterlingssammlung; Pilztafel; Präparate vom Gelbrand, Puppenräuber, Totengräber, von der Kreuzotter. — Geschenkt wurden: eine Rohrdommel von Herrn Garnison-Verw.-Inspektor Thormann; ein Reiher von Herrn Rentier E. Schönfeld; ein Eisvogel von Herrn Kaufmann Schumann. — Für die Geschenke sagt der Berichterstatter im Namen der Anstalt verbindlichsten Dank.

4. Für den Zeichenapparat, verwaltet von Frl. Bongert, wurden angekauft: 24 Feldstühle; 2 Schalen; 3 Töpfe; 6 Küken; 1 Zirkel; eine Kanne; eine Tasse; eine Mappe; 4 Blendvisierrahmen.

5. Die Sammlung für den Gesangsunterricht, verwaltet von Herrn Maurer, wurde vermehrt durch Ankauf von: Wiedermann, 24 Tafeln für den Gesangunterricht; Die Stimme, musikalische Zeitschrift von Rektor Gusinde, Jahrgang 1907/08.

6. Für die Schülerinnenbibliothek, verwaltet von Herrn Dittmer, wurden angekauft: Pommersche Dichtung der Gegenwart v. Kasten; Asmus Semper Jugendland v. Ernst; Die Pfahlburg v. Ferdinands; Goethe u. Schiller v. Ohorn; Lessings Leben und Werke v. Kiy; Ums heilige Land v. König; Das Stuttgarter Hutzelmännlein v. Mörike; Gottes Wege sind wunderbar v. Groeger; Dämmerstunden v. Oswald; Pfeffels Werke; Der Markhof v. Bormann; Kunstgabe für das deutsche Volk v. Uhde; Schiller v. Wychgram; Frauenberufe v. Lemp; Pommersche Sagen v. Uecker; Aus dem Jugendland v. Niese; Ostseemärchen v. Hoffmann; Kindersang v. Scholz; Nettelbeck v. Zimmermann; Konrad II. v. Heyer; Hohenzollern-Anekdoten v. Jahnke; Wiesbadener Volksbücher, 3 B.; Eulenzeichen v. Roquette; Kindertränen v. Wildenbruch; Rheinlands Erzählungen v. Fischer-Sallstein; Erzählungen v. Elster; Der Sieg des Schwachen v. Meyer; Der Dewarra-Millionär v. Falkenhorst; Schildbürger v. Petersen; Lina Bodmer v. Wuttke-Biller. — Ausserdem 30 Bücher als Ersatz für verbrauchte. — 154 Bücher teils neu gebunden, teils ausgebessert.

H. Statistische Mitteilungen.

Frequenztabelle für das Schuljahr 1908—1909.

	Klasse										Gesamtzahl
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	
1. Januar 1908 — 1. April 1908	21	31	55	49	62	56	58	37	31	32	432
1. April 1908 — 1. Juli 1908	25	46	45	52	60	55	50	34	34	32	433
1. Juli 1908 — 1. Oktober 1908	23	44	44	51	58	55	50	32	34	30	421
1. Oktober 1908 — 1. Januar 1909	21	41	41	57	61	57	51	34	34	30	427

Religions- und Heimatsverhältnisse der Schülerinnen Ostern 1908.

Klasse	einheimisch	auswärtig	evang.	kath.	mos.	Gesamtzahl
I	20	5	25	—	—	25
II	35	11	37	1	8	46
III	31	14	43	1	1	45
IV	38	14	49	2	1	52
V	44	16	56	2	2	60
VI	39	16	54	—	1	55
VII	42	8	47	2	1	50
VIII	30	4	29	1	4	34
IX	32	2	32	—	2	34
X	32	—	29	—	3	32
Gesamtzahl	343	90	401	9	23	433

Verzeichnis der Schülerinnen, die im Berichtsjahre die I. Klasse besuchten.

	Name	Geburtsort	Confession bez. Religion	Stand und Wohnort des Vaters
1	Margaret Baring	Hannover	ev.	Gerichtspräsident in Stargard
2	Hildegard Bartelt	Treptow	„	Lehrer in Treptow
3	Dora Bohnenstengel	Buslar	„	Lehrer in Buslar
4	Erika Buchholz	Königsberg i. Pr.	„	† Eisenbahndirektor in Stargard
5	Helene Dahlke	Grünewald	„	Hauptlehrer in Grünewald
6	Elisabeth Droese	Stargard i. P.	„	Kalkulator in Stargard
7	Susanne Haenzel	Konitz	„	Rektor in Stargard
8	Margarete Karnahl	Bergen a. R.	„	Betriebsingenieur in Stargard
9	Edith Kollmann	Wildenfels i. Sa.	„	Postmeister in Konstadt O.-Schl.
10	Margarete Krüger	Gleissen	„	Pastor in Parlin
11*	Gertrud Kumm	Neuwarp	„	Gerichtssekretär in Stargard
12	Elisabeth Kuppermann	Stargard i. P.	„	Brauereibesitzer in Stargard
13	Auguste Lagemann	Alt-Schlage	„	Rittmeister a. D. in Stargard
14	Charlotte Lehmann	Stargard i. P.	„	Spediteur in Stargard
15	Käthe Lemke	Pegelow	„	Lehrer in Pegelow
16	Gertrud Lemke	Stargard i. P.	„	Lehrer in Stargard
17	Selma Liefke	„	„	Rentier in Stargard
18	Waltraut Liermann	„	„	Lehrer in Stargard
19	Charlotte Madschuck	„	„	† Kaufmann in Wittichow
20	Else Piepenburg	„	„	Lehrer in Stargard
21	Gertrud Retzow	„	„	Lehrer in Stargard
22	Else Roloff	Rostin	„	Weichensteller in Stargard
23*	Irma v. Russdorf	Ratzeburg	„	Oberstleutnant a. D. in Lüptow A.
24*	Else Rustenbach	Braunschweig	„	Bahnverwalter in Stargard
25	Dorothea Schleiffer	Stargard i. P.	„	Lehrer in Stargard
26*	Gertrud Schmidt	„	„	Betriebssekretär in Stargard
27	Doris Schwahn	„	„	Schneidermeister in Stargard
28	Gertrud Wolff	„	„	Lehrer in Stargard

Die mit einem Stern bezeichneten Schülerinnen haben vor Schluss des Schuljahres die Anstalt verlassen.

1. Aus dem Schuljahre 1908—09.

Das Schuljahr 1908/09 wurde am Donnerstag, dem 23. April, mit gemeinsamer Andacht eröffnet; daran schloss sich die Einführung des ordentlichen Lehrers Herrn Stabenow in sein Amt.

Friedrich Stabenow, geboren 1875 zu Gr. Mellen, besuchte die Präparandenanstalt zu Jastrow und darauf das Königliche Seminar zu Pr. Friedland. Am 1. Mai 1896 erhielt er seine erste Lehrerstelle zu Kratznick und legte im Jahre 1899 die zweite Prüfung in Königsberg in der Neumark ab. Am 1. April 1901 wurde er an der siebenklassigen Knaben-Volksschule 3 zu Landsberg a./W. angestellt. Im Juni 1907 bestand er die Prüfung als Lehrer an Mittelschulen zu Berlin. Seit dem 1. April 1908 ist er an der höhern Mädchenschule zu Stargard i. Pom. tätig.

Am 2. Juni beteiligte sich die Schule an der Spalierbildung beim Einzuge Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich, der im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers zur Teilnahme an der hundertjährigen Jubelfeier des Kolberger Grenadier-Regiments Graf Gneisenau No. 9 nach Stargard kam. Charlotte Kursch, Schülerin der Klasse VIII, begrüsste Se. Königl. Hoheit mit einem Gedicht und überreichte einen Blumenstrauss.

Am 5. Juni wurde der Unterricht ausgesetzt, da sich das Lehrerkollegium an den Verhandlungen des hier tagenden pommerschen Turntages beteiligte.

Wegen grosser Hitze wurde der Unterricht am 1., 17. und 20. Juni um 11 Uhr geschlossen.

Am 1. Juli schied Herr Oberlehrer Jahn aus dem Kollegium, um eine Stelle an der höhern Mädchenschule zu Frankfurt a./O. zu übernehmen. Der Direktor sprach ihm in einer Abschiedsfeier den Dank der Anstalt aus. Da die Stelle nicht mit einem Oberlehrer besetzt werden konnte, übernahmen Frl. Hülsberg und Herr Superintendent Brück in liebenswürdiger Weise die Vertretung; beiden dankt die Schule auch an dieser Stelle aufs herzlichste.

Ihren diesjährigen Tagesausflug machte die Schule am 22. August: Kl. I u. II nach Finkenwalde, Kl. III u. IV nach der Kellerbecker Mühle, Kl. VI u. VII nach Hohenkrug. Für die Klassen VIII—X war schon vorher ein Spielnachmittag in Zartzig veranstaltet worden.

Am 2. September fand die Sedanfeier für die sechs oberen Klassen in der Aula statt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Schmidt über das Thema „Aus dem Leben Bismarcks“. Die Schülerinnen der unteren Klassen waren von den Ordinarien in der letzten Unterrichtsstunde des vorhergehenden Schultages auf die Bedeutung des Sedantages hingewiesen worden.

Mit dem Schlusse des Sommersemesters verliessen Herr Oberlehrer Dr. Schmidt und die Hilfslehrerinnen Frl. Himer und Frl. Prechel die Anstalt, ersterer um eine Oberlehrerstelle an der höhern Mädchenschule in Danzig zu übernehmen, letztere um sich als Teilnehmerinnen an dem Oberlehrerinnenkursus in Greifswald auf die Oberlehrerinnenprüfung vorzubereiten. Der Direktor sprach den Scheidenden nach der Schlussandacht den

Dank der Schule für ihre erfolgreiche Tätigkeit aus und gab ihnen die herzlichsten Segenswünsche mit auf ihren künftigen Lebensweg.

Bei Beginn des Winterhalbjahres traten in das Kollegium neu ein: Herr Oberlehrer Dr. Stabenow und die Hilfslehrerinnen Frl. K. Lagemann und Frl. J. Ramthun.

Dr. Hans Stabenow, geb. 1874 zu Offenbach a./M., besuchte das Königl. Kaiser Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a./M., studierte in München, Berlin und Marburg Philosophie, Literatur, Geschichte und Erdkunde. Während seiner Studienzeit in Berlin nahm er als Mitglied der deutschen Rotekreuz-Expedition am Burenkriege teil, wofür ihm die Rotekreuz-Medaille III. Kl. verliehen wurde. In Berlin erwarb er 1901 mit der Abhandlung über „Die Schlacht bei Soor“ die philosophische Doktorwürde. In Marburg erwarb er 1902 die Befähigung für das höhere Lehramt. Nach achtmonatlicher Beschäftigung am Lehrerseminar zu Eisleben war er nach einander am Gymnasium zu Weilburg, wo er sein Seminarjahr erledigte, am Realprogymnasium zu Arolsen und an der Liebig-Realschule zu Frankfurt a./M. tätig, wo er sein Probejahr erledigte und die Anstellungsfähigkeit für das höhere Lehramt erwarb. Dann wurde er Oberlehrer an der Oberrealschule zu Schmalkalden mit gleichzeitiger Beschäftigung an der dortigen höheren Mädchenschule. Michaelis 1908 wurde er als Oberlehrer an der höheren Mädchenschule in Stargard angestellt.

Am 22. Oktober wurde in der Stunde von 8—9 für die Klassen I—VII ein Festaktus zur Feier des 50. Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin und der Hochzeit des Prinzen August Wilhelm abgehalten. Der Direktor entwarf ein Lebensbild der Hohen Frau als liebender Mutter ihres Hauses und Volkes.

Zur Feier des Reformationsfestes wurde am 31. Oktober in der letzten Unterrichtsstunde eine liturgische Andacht für die Klassen I—VII in der Aula vom Direktor abgehalten.

Am 19. November, dem Tage der 100jährigen Wiederkehr der Einführung der preussischen Städteordnung, hielt Herr Oberlehrer Dr. Stabenow vor den Schülerinnen der Klassen I—IV einen Vortrag über das Thema „Die Verwaltung der Städte nach der preussischen Städteordnung vom 19. November 1808“.

An den Nachmittagen des 8. u. 10. Dezember fanden Aufführungen der Kinderoper von Klages „Der Talismann oder König Wurzelmanns Zauberring“ vor Eltern und Freunden der Anstalt statt.

Aus dem Ertrage der Aufführungen und sonstigen Spenden von Eltern und Freunden der Schule an Geld, Spielsachen, Kleidungsstücken, Esswaren wurden in einer Weihnachtsfeier am 21. Dezember 18 arme Kinder beschenkt. Die Ansprache bei der Feier hielt der Direktor.

Am 27. Januar wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch einen Festaktus in der geschmückten Aula der Anstalt gefeiert. Die Festrede des Herrn Säker zeigte den Kaiser als Hort des Friedens und eifrigen Förderer der Bestrebungen auf dem Gebiete der Technik und Wissenschaft; um den Schülerinnen ein anschauliches Bild zu geben, sprach der Redner im besonderen von der Luftschiffahrt, für die unser Kaiser mit

Wort und Tat allzeit das lebhafteste Interesse bewiesen hat. — Deklamationen, z. B. von Walther von der Vogelweide, Blüthgen und Wildenbruch; Soli, Chorgesänge und allgemeine Gesänge waren dem Charakter des Festes entsprechend gewählt. — Die drei Unterklassen konnten leider an der Feier nicht teilnehmen, da die Klassen I—VII die Aula schon bis auf den letzten Platz füllten.

Am 28. Januar bekamen die Schülerinnen von 10 Uhr ab frei zum Schlittschuhlaufen.

Der Gesundheitszustand der Kinder war in diesem Jahre im ganzen gut; doch hatte die Anstalt einen schweren Verlust durch den Tod einer lieben Schülerin zu beklagen. Am 28. Januar 1909 verstarb nach kurzer Krankheit die Schülerin der Klasse VIa, Johanna Kumbier, ein freundliches Kind; das Lehrerkollegium, die Klassengenossinnen und auch andere Mitschülerinnen gaben ihr das letzte Geleite.

Im Lehrerkollegium war nur eine längere durch Krankheit verursachte Vertretung vom 16. November bis 22. Dezember für Frl. Schulze nötig.

Das Schuljahr schliesst voraussichtlich am 1. April mit der Verabschiedung von Herrn Superintendent Brück und Frl. Hülsberg und der feierlichen Entlassung des zum Rektor einer hiesigen Volksschule gewählten Herrn Säker und der Schülerinnen der ersten Klasse.

Stargard i. Pom., im März 1909.

Der Direktor:

Dr. Bolling.

